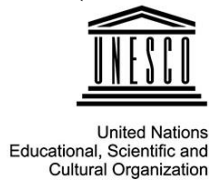


53/SPET

vom 04.04.2019 zu 15/PET (XXVI.GP)



Österreichische
UNESCO-Kommission
Austrian Commission
for UNESCO

Parlamentsdirektion
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien
(per E-Mail an NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at)

Wien, 04. April 2019
GZ. 64/19-ge

Betreff: ÖUK Stellungnahme zu 15/PET vom 13.12.2018 (XXVI.GP)

Sehr geehrter Herr Mag. Michalitsch,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13.02.2019 übermittelt wir Ihnen unsere Stellungnahme zur Petition „Nominierung des Otto-Wagner-Spitals am Steinhof“ (15/PET-NR/2018).

Die Nominierung einer Stätte zur Eintragung in die Liste des UNESCO-Welterbes im Rahmen des Übereinkommens zum Schutz des Natur- und Kulturerbes der Welt von 1972 (kurz: Welterbekonvention) ist mit definierten Aufnahmevoraussetzungen verbunden, die in den Operativen Richtlinien (OR) der Konvention ausgeführt sind.

Neben dem Nachweis des **außergewöhnlichen, universellen Wertes** (*outstanding universal value*, OUV) laut OR, Para. 49-53, muss **eine Vergleichsstudie** mit bereits in die Liste eingeschriebenen Stätten vorgelegt werden. Weiters muss der Schutz der Stätte durch rechtliche, administrative und finanzielle Vorkehrungen bereits **gewährleistet** sein und der **Erhaltungszustand** dem internationalen Niveau entsprechen.

Aktueller Zustand des Schutzgutes Otto-Wagner Spital

Die Anlage des Otto Wagner Spitalsareals im 14. Bezirk (Otto Wagner, Carlo von Boog, Franz Berger), errichtet zwischen 1904-1907 als Niederösterreichische Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Nerven- und Geistesranke Am Steinhof, war damals eine der modernsten und auch größten derartigen Krankenanstalten in Europa. Die gesamte Anlage umfasst 60 Pavillons und die Otto Wagner Kirche, sowie einen Wirtschaftsteil und ausgedehnte Grünflächen und steht unter Denkmalschutz. **Es steht außer Zweifel, dass das Jugendstilensemble ein herausragendes Kulturdenkmal ist und darüber hinaus das Konzept der humanen, modernen Kranken- und Pflegeanstalt am Beginn des 20. Jhdts richtungsweisend war.**

Im Besitz der Stadt Wien und verwaltungsmäßig dem Krankenanstaltsverbund zugeordnet, befinden sich ein Teil der Pavillons in Betrieb (Pavillon 3, 5 und 11 - Neurologisches Zentrum wurde 2002 von den ArchitektInnen Beneder/Fischer sensibel umgebaut und saniert) ein Teil der Abteilungen soll bis 2022/23 in andere Krankenanstalten übersiedelt werden (gemäß

Wiener Spitalskonzept 2030), ein Teil der Pavillons steht leer, ein Teil ist vernachlässigt bzw. verfällt. Auf dem im Osten des Areals gelegenen Wirtschaftsteil sollen auf Beschluss der derzeitigen Stadtregierung Wohnungen entstehen (mengenmäßig durch die Proteste schon verringert), deren Baubeginn durch die langjährigen Widerstände der GegnerInnen immer wieder verzögert wurde. **Eine dem Denkmal würdige Erhaltung und Nutzung ist aktuell nicht gegeben.**

Zahlreiche Bemühungen um die Erhaltung des Otto-Wagner Areals laufen seit langem und werden vor allem von Bürgerinitiativen und ExpertInnen getragen.

Weder die 2015 von der Bürgerbewegung "Steinhof erhalten" erstellte Vergleichs- und Machbarkeitsstudie, die zum Schluss kommt, dass das Otto-Wagner-Spital gleich mehreren Kriterien des UNESCO-Welterbes entspricht, noch der internationale „ICOMOS Heritage Alert“ 2016 und 2017 haben am prekären Zustand des Areals etwas verändert.

Jugendstilbauten auf der WH-Liste

Jugendstil ist mehrfach auf der Welterbeliste vertreten, Beispiele dafür sind etwa die Altstadt von Riga, aufgenommen 1997 als Jugendstilensemble, Bauten in St. Petersburg, das Palais Stoclet in Belgien, etc. Vom Typus ähnlich ist das **Jugendstil-Hospital de Sant Pau in Barcelona (mit Palau de la Música Catalana)**, das 1997 in die Welterbeliste aufgenommen (<https://whc.unesco.org/en/list/804>). Der Aufnahme vorausgegangen war eine ICOMOS Expert Mission sowie eine internationale UNESCO Joint Study über den Jugendstil („*UNESCO's International Joint Cultural Study and Action Projekt to Preserve and Restore World Art Nouveau/Jugendstil Architectural Heritage*“). In dieser Studie wurden insgesamt 9 Gebäude als geeignet für die Welterbeliste eingestuft – darunter die Palau de la Música Catalana und das Hospital de Sant Pau von Montaner sowie die Werke von Gaudí, die bereits 1984 in die Welterbeliste aufgenommen worden waren.

Prozedere

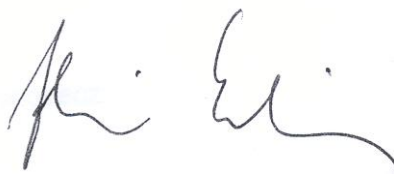
Zur Schaffung der Nominierungsvoraussetzungen ist, wie schon eingangs erwähnt, die **Feststellung des OUV** des Otto-Wagner-Spitals am Steinhof durch eine umfassende wissenschaftliche Studie erforderlich sowie die Vorlage einer **Vergleichsstudie** mit bereits in die Liste eingeschriebenen Stätten. Nach Vorliegen dieser beiden „Befunde“ kann die **Aufnahme der Stätte in die Tentativliste** (Vorschlagsliste) des nominierenden Vertragsstaates erfolgen, ein Jahr danach kann (frühestens) der Antrag auf Aufnahme in die Welterbeliste eingereicht werden (OR, Para. 65). Wie bereits eingangs erwähnt, muss zum Zeitpunkt der Einreichung der ausreichende und umfassende Schutz der Stätte auf nationaler Ebene ausgewiesen sein (Konvention Art. 4 und 5, OR Para 97 und 98). D.h. die **rechtlichen administrativen und finanziellen Vorkehrungen** müssen bereits **gewährleistet** sein, denn es ist nicht die Eintragung, die diesen Schutz schafft. Weiters muss der **Erhaltungszustand** dem internationalen Niveau entsprechen.

Seit 2010 haben Vertragsstaaten die Möglichkeit, bei der UNESCO um Unterstützung bei der Vorbereitung einer potenziellen Nominierung eines Schutzgutes (oder Revision der Tentativliste) im Rahmen eines sogenannten „Upstream Process“ anzusuchen. Die Operativen Richtlinien der Konvention definieren diesen Prozess wie folgt: *In relation to the nomination of sites for inscription on the World Heritage List, "Upstream processes" include advice, consultation and analysis that occur prior to the submission of a nomination and are aimed at reducing the number of nominations that experience significant problems during the evaluation process. The basic principle of the upstream processes is to enable the Advisory Bodies and the Secretariat to provide support directly to States Parties, throughout the whole process leading up to a possible World Heritage nomination. For the upstream support to be effective, it should ideally be undertaken from the earliest stage in the nomination process, at the moment of the preparation or revision of the States Parties' Tentative Lists. (OR, Para. 122, Fußnote 6).* Seitens der Republik Österreich wurde dieser Prozess am 27.03.2019 mit Übermittlung des entsprechenden Antragsformulars an das Welterbezentrum (World Heritage Centre) in Paris eingeleitet.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass **die technischen Aufnahmevoraussetzungen**, also Begründung des OUVs und Vergleichsstudie im Rahmen des eingeleiteten Upstream-Prozesses unter Einbindung nationaler und internationaler Fachexpert*innen geschaffen werden könnten.

Was die Schaffung der **umfassenden nationalen Schutzvoraussetzungen** (Einigung von Bund und Land/Stadt Wien) über Schutz und Erhaltung sowie Nutzung betrifft, wären noch große Anstrengungen erforderlich. Die Österreichischen UNESCO-Kommission würde dies ausdrücklich begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Gabriele Eschig
Generalsekretärin